

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

20 Minuten
20 Minuten Berlin
AFTER WORK CLUB
AFTER WORK DANCE
AFTER WORK PARTY
AFTER WORK ROCK
al dente
Alarm! Retter in Todesgefahr
alles-privat
AUF WIEDERSEHEN, DU DEUTSCHE MARK
AutoNet
Bavaria-Drom
Berlin Metro
BERLIN MIX
Beutemacher
Beutemacher.de
BOMBEROS
bordesholm-news
Börsen-Blitz
Börsen-Blizz
Börsenblitz
Börsenblizz
Bosch. Unplugged
Branchpark
Bullensaga
clonx
COME2NET
CONCERTICO
content TV
Corso
DAS GHETTO VON VENEDIG
Das Haus ihrer Träume
Das Prinzeßchen
Der Innovative Mittelstand
Der siebte Stein
Die Blockbuster Show
Die Bluthunde
Die Lobbyisten
Die Zielfahnder
Die Zukunftsmacher
Du entkommst mir nicht
Dumme Kuh
DVD Welt
DVD-Welt
e-logistics
e-logistics Magazin
e-logistics News
Ein Mann und sein Baby
Ein mörderischer Plan
Euro-Börsen-Lotto
Euro-Börsen-Spiel
Every move you make
Ex und Hopp
eyedooit
Fachpresse Guide 2000
Fahrer-Journal
Fashion On Web
Fashion Web
fish 'n' hips
FIT FOR ACTION
FIT FOR ADVENTURE
FIT FOR BIZZ

FIT FOR BUSINESS
FIT FOR CAREER
FIT FOR COMMUNICATION
FIT FOR COMPUTER
FIT FOR DRIVE
FIT FOR ECONOMY
FIT FOR FAMILY
FIT FOR FEELINGS
FIT FOR FLIRT
FIT FOR FRIENDS
FIT FOR FUTURE
FIT FOR MORE
FIT FOR MOTION
FIT FOR MOVE
FIT FOR MUSIC
FIT FOR OFFICE
FIT FOR PLEASURE
FIT FOR REALLY
FondsRente
Fräulein Wunderschön
Gewinn den Tag.de
Gier frisst Hirn
Golddepot
GSC / General Small Cap Research
GSC / German Small Cap Research
GSC / Global Small Cap Research
Heimwerker Test
Heirat mit einem Unbekannten
Heirat mit einer Unbekannten
Hochzeit mit einem Unbekannten
Hochzeit mit einer Unbekannten
holstein-news
Home of Stars
Hotel Getaway
HÜTTEN HITS 2001
ID-TV
INSULA
IPO-Manual
Ivonne
Journal für Berufskraftfahrer
kiel-news
klein-inserate
KnowLexx
Koch-Olympiade
Kostnix
L'italia in diretta
Listen to the Quality
live-lotto
Lucifire
Media Research
Menschen erleben
METRO
Metro Berlin
Metropol
Metropole
Metropolis
Mode im Netz
Model-Network
Monte Video
Mr. Bombastic
MTV UNTER ULMEN
Münchner Opernfestspiele
Musikanten-Alm
Musikanten-Dorf
Musikanten-Hof

Musikanten-Tenne
Musikanten-Treff
MyDay.de
neumünster-news
Newsprofi.de
Newsticker.de
nortorf-news
Null Toleranz
Office World
OneSingleNight
Oper für alle
orbisight
Paarungszeit
PC Business
Poll
preetz-news
Profi-Translator
Promi-Network
Radio Top 40
Radio Top Forty
regio-port
rendsburg-news
Ruchlos
S-Press
S.Press
S.Press
Shampoo Connection
Shock TV.com
Showdown am Wochenende
spam
Spirits
Sport-Network
standby
Star-Network
start@line
startline
step 3
STEP drei
Südhessen Woche
Tagesticker.de
theydoo
Thrilling
Tierärzte und andere Helden
Tipps-Center
TO BE
toplub
Unplugged
VIERLEFANZ
VIP-Network / V.I.P.-Network
Voll Kraß
wedoo
Weißblaue Hitparade
Weißblauer Frühschoppen
Weißblauer Musikantenstammtisch
Weißblauer Stammtisch
wellness-tips & trends
whirlpool
WinDay.de
Wissenschaft Online
Wo die Liebe hinfallt
WOHNEN-online
WWK-FondsRente
youdoo
Zfö Zeitschrift für Immobilienökonomie
ZWEITE HAND AutoNet

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Innovative Mittelstand

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Pape, Persike und Partner GbR,
Schützenstraße 18, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WOHNEN-online

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien.

**PAe und RAe Wallinger & Partner,
Zweibrückenstraße 2, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gier frisst Hirn content TV ID-TV Die Lobbyisten Die Zielfahnder Die Bluthunde Dumme Kuh Monte Video

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**R.G. Smith Ideenhandel AG,
Friedrichstraße 210, 10969 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Beutemacher Beutemacher.de Hochzeit mit einem Unbekannten Hochzeit mit einer Unbekannten Heirat mit einem Unbekannten Heirat mit einer Unbekannten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Egenolfstraße 19, 60316 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Bavaria-Drom Musikanten-Dorf Musikanten-Hof Musikanten-Alm Musikanten-Treff Musikanten-Tenne

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, Colourierungen und mit allen Zusätzen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off-Line- und On-Line-Dienste und -Produkte, sonstige On-Line-Medien sowie Fernsehen, Film, Hörfunk, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Internet-Domains und Internet-Homepages und Druck- und Textilerzeugnisse sowie Werbe-, Unterhaltungs- und Eventmarketing-Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**RAin Jutta Stegemann,
Zieblandstraße 7, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Börsenblizz Börsenblitz Börsen-Blizz Börsen-Blitz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen sowie mit entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen Derivate, sämtliche Multimediaebereiche sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher sowie alle Printmedien und Publikationen, Veranstaltungen und Dienstleistungen sowie Merchandising in jeder Form.

**RAe Auer, Witte, Thiel,
Bayerstraße 27, 80335 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

METRO
20 Minuten
Metropolis
Metropol
Metropole

mit und ohne den Zusätzen

**Augsburg, Erlangen, Fürth, München, Nürnberg,
Rosenheim, Würzburg**

für alle Medien, insbesondere Printmedien und elektronische Medien, in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Dr. K.-H. Strohe u. F.-H. Gebbensleben,
Bayenthalgürtel 34, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Unplugged
Bosch. Unplugged

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Sozietät Melchers Schubert Stocker Sturies
RA Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FIT FOR ACTION
FIT FOR ADVENTURE
FIT FOR BUSINESS
FIT FOR BIZZ
FIT FOR CAREER
FIT FOR COMMUNICATION
FIT FOR COMPUTER
FIT FOR DRIVE
FIT FOR ECONOMY
FIT FOR FAMILY
FIT FOR FEELINGS
FIT FOR FLIRT
FIT FOR FUTURE
FIT FOR FRIENDS
FIT FOR MORE
FIT FOR MOTION
FIT FOR MOVE
FIT FOR MUSIC
FIT FOR OFFICE
FIT FOR PLEASURE
FIT FOR REALLY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere Online-Dienste.

Fit for Fun Verlag GmbH,
Milchstraße 1, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Shock TV.com
Wo die Liebe hinfällt
Showdown am Wochenende
Kostnix
Tierärzte und andere Helden
Voll Kraß
Ex und Hopp
Mr. Bombastic
Hotel Getaway
Die Blockbuster Show
Fräulein Wunderschön
Das Haus ihrer Träume
Ein Mann und sein Baby
Das Prinzeßchen
Poll
Bullensaga
Ruchlos
Null Toleranz
Every move you make

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

Granada Produktion für
Film und Fernsehen GmbH,
Universitätsstraße 2-3 A, 10117 Berlin

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Titel

ZWEITE HAND AutoNet AutoNet

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Kombinationen im Bereich der Print- und elektronischen Medien.

**ZWEITE HAND Verlags-GmbH,
Am Treptower Park 75, 12435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag einer Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Fahrer-Journal Journal für Berufskraftfahrer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BONSMANN & BONSMANN Patentanwälte,
Kaldenkirchener Straße 35 a,
41063 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WWK-FondsRente FondsRente

in allen Schreibweisen, Variationen, Wortverbindungen für alle Medien.

**WWK Lebensversicherung a.G.,
Marsstraße 37, 80292 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ivonne wellness-tips & trends

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**Achim Zygar,
Altmühlstraße 15 d, 33689 Bielefeld**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich im Auftrag eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Profi-Translator

jeweils in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für sämtliche Printmedien, für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für sämtliche elektronischen Medien.

**RA Frieder Roth,
Gewürzmühlstraße 5, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Zflö Zeitschrift für Immobilienökonomie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen.

**RAe Wingendorf & Weißschuh,
Am Exerzierplatz 6, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

GSC / German Small Cap Research GSC / General Small Cap Research GSC / Global Small Cap Research

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Armgarstraße 4, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

KnowLexx

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische, analoge und digitale Medien und Netzwerke, Film, Funk, Fernsehen, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD und vergleichbare Datenträger einschließlich Derivate und für alle Veranstaltungen und Dienstleistungen jeder Art.

**RA'e Röhl und Kollegen, RA Dr. Grandtner-Kohler,
Residenzstraße 24/III, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 13
Jahr 2000
4 5 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Menschen erleben

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche Online-Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meinen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen:

Die Zukunftsmacher Der siebte Stein

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Filme, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

RA Dr. Günther König,
Rüttenscheider Straße 104, 45130 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

OneSingleNight

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Bücher und alle Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAin Julia Wasert,
Hansaring 61, 50670 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Radio Top 40 Radio Top Forty

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software- und Merchandising-Erzeugnisse, Radio, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, analog- und digitalelektronische Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Medien.

Jan-M. Donner
c/o RA Dr. Andreas Freitag - Bender-Zahn-Tigges -,
Johannes-Brahms-Platz 9, 20355 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen:

Gewinn den Tag.de
WinDay.de
Tagesticker.de
Newsticker.de
Newsprofi.de
MyDay.de

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

News and Pictures GmbH,
Otto-Schott-Straße 13, 55127 Mainz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Weißblauer Stammtisch
Weißblaue Hitparade
Weißblauer Frühschoppen
Weißblauer Musikantenstammtisch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

medien & eventagentur, Herbert Suttner,
B.-Neumann-Straße 9 b, 84478 Waldkraiburg

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 13
Jahr 2000
4 5 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ein mörderischer Plan

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hanover-Film GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Golddepot

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe und Notare Kirsch, Dr. Kund und Birkle,
Gerichtsstraße 20, 59227 Ahlen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

step 3 STEP drei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Otto Sternefeld GmbH,
Oberkasseler Straße 100, 40545 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

TO BE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für:

DVD Welt DVD-Welt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**RA Wolf-Dietrich Vogt,
Bahnhofstraße 36, 59423 Unna**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen Titelschutz in Anspruch für

startline start@line

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH,
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Euro-Börsen-Spiel Euro-Börsen-Lotto

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie sonstige Medien.

**Werner Westermair,
Am Keltenhang 4, 85229 Markt Indersdorf**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

al dente Corso L'italia in diretta Spirits Thrilling

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für Hörfunk und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 13
Jahr 2000
4 5 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Office World

in allen Schreibweisen, allen Darstellungsformen und für alle Medien.

**RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Listen to the Quality

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe und Notare Kirsch, Dr. Kund und Birkle,
Gerichtsstraße 20, 59227 Ahlen**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DAS GHETTO VON VENEDIG

In allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen.

**TELLUX-FILM GmbH,
Giselastraße 3 a, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HÜTTEN HITS 2001

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Ton- und Bild-Tonträger aller Arten.

**Deutsche Austrophon GmbH,
Kruppstraße 7, 49356 Diepholz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Tipps-Center

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Internet, TV-Sendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Obere Turnstraße 8, 90429 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

kiel-news neumünster-news rendsburg-news holstein-news live-lotto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Regio-Port Internet GmbH & Co. KG,
Bahnhofstraße 44, 24582 Bordesholm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Media Research

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Verbindungen und mit oder ohne Zusätzen für alle Medien, insbesondere Rundfunk, Hörfunk, Fernsehen, Mediensdienste sowie Film, Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich von Offline- und Online-Diensten.

**Rothe, Senninger & Kollmar, Rechtsanwälte.
RA Ferdinand von Stumm,
Pienzenauerstraße 4, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Paarungszeit

in allen möglichen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk- und Fernsehsendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen, Online- und Offline-Dienste, Merchandising sowie Druckerzeugnisse.

**Columbia TriStar Film und Fernseh
Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PC Business

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für nachfolgende Titel von periodischen Druckschriften - in jeder Schreibweise - in Anspruch:

Wissenschaft Online

**RAe Schilling, Zutt & Anschütz,
Freiherr-vom-Stein-Straße 7,
60323 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Home of Stars
VIP-Network / V.I.P.-Network
Star-Network
Promi-Network
Sport-Network
Model-Network**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere Online-Dienste.

**RA Jörg-M. Buddensiek,
Jungfernstieg 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**20 Minuten Berlin
Metro Berlin
Berlin Metro**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Namens und im Auftrag meiner Mandanten nehme ich unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnungen

**VIERLEFANZ
AUF WIEDERSEHEN,
DU DEUTSCHE MARK
BERLIN MIX
BOMBEROS
AFTER WORK ROCK
AFTER WORK CLUB
AFTER WORK PARTY
AFTER WORK DANCE
CONCERTICO**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Ton- und Datenträger jeder Art, Merchandising in jeder Form sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RA Jens Schnelle,
Scharnhorststraße 48, 48151 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**theydoo
youdoo
wedoo
eyedooit
clonx
fish 'n' hips
orbisight
toplub
lucifire
spam
whirlpool
standby**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Jens M. Lossin & Dr. Axel M. Weniger,
Neuer Wall 17-19, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 13
Jahr 2000
4 5 9

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Südhessen Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Darmstädter Tagblatt Verlagsgesellschaft mbH,
Holzhofallee 25-31, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Fachpresse Guide 2000

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DOMOS Verlag Kübler & Co. KG,
In den Hofgärten 32, 64720 Michelstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

INSULA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DARMKLINIK EXTER GmbH,
Detmolder Straße 264, 32602 Vlotho**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

COME2NET

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medienerzeugnisse.

**POP Point of Presence GmbH,
Wendenstraße 375-377, 20537 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MTV UNTER ULMEN

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen, Verbindungen und mit und ohne Zusätze für alle Medien, insbesondere Rundfunk, Hörfunk, Fernsehen, Mediendienste sowie Film, Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**MTV NETWORKS GmbH,
Osterwaldstraße 10 (B), 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Du entkommst mir nicht

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für Publikationen im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen für

e-logistics e-logistics News e-logistics Magazin

in allen Schreibvarianten, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen, Wort- und Zeichenverbindungen sowie Zusätzen in Anspruch.

**Anwaltskanzlei Depré & Coll.,
04, 13-16, 68161 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

bordesholm-news nortorf-news preetz-news regio-port alles-privat klein-inserate

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**P.E.P. Power-Event Promotion,
Bahnhofstraße 44, 24582 Bordesholm**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Koch-Olympiade

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

**Anwaltskanzlei Schaefer,
Kurfürstenstraße 20, 56068 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Heimwerker Test

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Zeitungen, Zeitschriften und elektronische Medien.

**MBS Consulting,
Oben im Odental 10, 56579 Rengsdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Shampoo Connection

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, sowie für Softwareprodukte und Multimediaapplikationen, einschließlich Internet.

**Anwaltssozietät Vinck & Hertin,
Uhlandstraße 173/174, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Oper für alle Münchner Opernfestspiele

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**Bayerische Staatsoper,
Max-Joseph-Platz 2, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

IPO-Manual

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**RA Dr. Hartwig Sengelmann,
Brahmsallee 50, 20144 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Branchpark

in allen Schreibweisen, Darstellungen und Schriftarten zur Verwendung in allen Medien, insbesondere elektronischen und digitalen Medien.

**RAe Schmidt Richter Süme,
Hofweg 94, 22085 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

S:Press S.Press S-Press

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Online-Dienste.

**Thümmel, Schütze & Partner,
Urbanstraße 7, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Alarm! Retter in Todesgefahr

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 00674-97-/zs,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Verweis auf § 5 I, III, § 15 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Fashion On Web Fashion Web Mode im Netz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Tonträger, Bildträger, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Druckmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**RAe Bergfeld & Partner GbR,
Rathausplatz 21-23, 58507 Lüdenscheid**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 459 vom 28. März 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 460) erscheint am 04.04.2000/Anzeigenschluß: 31.03.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 462 und erscheint am 18.04.2000

Anzeigenschluß: 14.04.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb - Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT - Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts - Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN - Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE - Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS - Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres